

BEITRAGSORDNUNG

des Turn – und Sportverein Leuna 1919e. V.

Für die Mitglieder des TSV Leuna e. V. besteht gemäß § 7, Absatz 3 der Satzung des Vereins folgende Beitragsordnung.

§ 1. Beitragskategorien

Die Mitglieder werden für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages in folgende Kategorien eingestuft:

Erwachsene

Kinder und jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

§ 2. Beitragshöhen

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt gemäß Beschlusses der Jahreshauptversammlung vom 22.02.2006, ab dem 01.01.2006 für Erwachsene mindestens 6,00 € ,
für Kinder und Jugendliche 3,00 €

§ 3. Beitragsminderung

Antragstellung entsprechend der Satzung des Vereins § 7, Absatz 3,

Über die Gewährung einer Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand in einfacher Mehrheit.

Die Beitragsermäßigung erfolgt frühestens ab dem Datum der Abgabe der Antragstellung.

Der Antrag ist mit einer entsprechenden Begründung dem zuständigen Abteilungsleiter zu übergeben.

Auf Verlangen ist der Grund der Antragstellung zu belegen. Einer rückwirkenden Beitragsermäßigung wird nicht zugestimmt.

§ 4. Aufnahmegebühren

Bei Aufnahme in den TSV Leuna e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Diese beträgt:

für Erwachsene 5,00 €

für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,50 €

Die Zahlung der Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§ 5. Beitragszahlung

Es besteht für die Entrichtung des Beitrages für jedes Mitglied eine Bringpflicht.

Bei jährlicher Beitragsabbuchung erfolgt die Abbuchung des Beitrages zum 31.03. eines jeden Jahres.

Bei halbjährlicher Beitragsabbuchung erfolgt die Buchung des Beitrages zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres.

Die monatliche Mitgliedsbeiträge können als Dauerauftrag , per Überweisung oder in bar zu den Kassenstunden bezahlt werden..

Das Mitglied teilt dem Verein mit, ob der Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet wird.

Bei monatlicher Entrichtung ist der Beitrag spätestens am 15. des Monats fällig.

Bei vierteljährlicher Entrichtung ist der Beitrag bis spätestens am 15.02.; 15.05. , 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Bei halbjährlicher Entrichtung des Beitrages sind die Fälligkeitstermine der 31.03. und er 30.09. eines jeden Jahres.

Die jährliche Zahlung hat zum 31.03. eines jeden Jahres zu erfolgen.

§ 6. Bankverbindung:

Die Bankverbindung des TSV Leuna e.V. lautet:

Bankleitzahl: 800 53 762

Kontonummer: 343 000 144 6

Kreditinstitut: Saalesparkasse

Verwendungszweck: Beitrag/ Name/ Abteilung

§ 7. Erlöschen des Versicherungsschutzes, Suspendierungen

In Folge einer nicht fristgerechten Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen gerät das betreffende Mitglied in Verzug.

Gleichzeitig erlischt für das Mitglied jeder Versicherungsschutz. Damit verbunden ist eine Suspendierung vom Trainings- und Wettkampfbetrieb bis zur Zahlung des fälligen Beitrages.

§ 8. Kündigung auf Grund von Beitragsrückständen

Bei Beitragsrückständen wird entsprechend § 6, Absatz 3 der Satzung des Vereins verfahren.

§ 9. Wirkungslose Kündigung

Verlässt ein Mitglied den Verein ohne den fälligen Beitrag entrichtet zu haben, ist die Kündigung der Mitgliedschaft so lange wirkungslos, bis die anstehenden Beiträge bis zum Tage der erfolgten Beitragszahlung entrichtet wurden.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 10. Änderungen

Änderungen dieser Beitragsordnung z.B. Höhe der zu entrichtenden Beiträge gehen aus Beschlüssen der Jahreshauptversammlungen hervor.

Der TSV Leuna e. V. hält diese Beitragsordnung für seine Mitglieder bereit und legt sie offen.

§ 11. Inkrafttreten

Mit der Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung am 18.02.2008 tritt dies Beitragsordnung ab dem 01.01.2008 in Kraft.

Jürgen Schulze
Präsident